

Deutscher Handballbund | Strobelallee 56 | D-44139 Dortmund

An die
Geschäftsstellen der Landesverbände sowie
Spieleitenden Stellen der Landesverbände

zur Weiterleitung im jeweiligen Bereich

Maria Jonas | Referat IV
Tel.: +49 231 9119126
Fax: +49 231 124061

Email: maria.jonas@dhb.de

Dortmund, 27. Februar 2017

Hinweise zum Zweifach-/Gastspielrecht nach § 19 a/b SpO

Liebe Handballfreundinnen,
liebe Handballfreunde,

unmittelbar nach der laufenden Saison 2016/2017 werden die Qualifikationsrunden im Jugendbereich ausgetragen.

Hierzu möchten wir folgende Hinweise geben:

Spielen beim Zweitverein aktuell Jugendspieler/innen mit Zweifach- oder Gastspielrecht nach DHB Spielordnung § 19 a oder § 19 b, dann sind diese Spieler/innen für den Zweitverein zur Teilnahme an den Qualifikationen zur Runde 17/18 **NICHT** spielberechtigt.

Begründung:

§ 19 a Ziffer 2 besagt, dass die genannten Spielberechtigungen nur „bis zum Ende der Spielsaison“ (16/17) gelten, die Qualifikation zählt aber bereits zum Spieljahr 17/18.

Es gibt somit keine Möglichkeit, dass Spieler/innen mit Zweifach-/Gastspielrecht nach DHB Spielordnung § 19 a oder § 19 b an Qualifikationen für den Zweitverein teilnehmen.

Wenn ein Wechsel von Spieler/innen als „Lösung“ in Betracht gezogen wird, muss unbedingt beachtet werden, dass Jugendspieler/innen, die im Zeitraum vom 15.03.-31.05. wechseln, gem. § 26 DHB SpO frühestens zum 15.10. eine weitere Spielberechtigung erteilt bekommen können (z.B. erneuter Vereinswechsel, Zweifachspielrecht § 19 a, Abtretung Erwachsenenspielrecht § 19 Ziff. 2 usw...), mit Ausnahme des Doppelspielrechts im eigenen Verein.

Mit freundlichen Grüßen
Deutscher Handballbund

gez. Carsten Korte
Vizepräsident Amateur- und Breitensport


Maria Jonas